

Merkblatt „Publizität“

Information der Öffentlichkeit über die gewährte ELER-Förderung für flächen- und tierbezogene Maßnahmen

Die Bewilligung der ELER-Förderung in den Maßnahmen NiB-AUM, AGZ und ELER-Tierwohl erfolgte unter der Auflage, dass während des Verpflichtungszeitraums auf einer für gewerbliche Zwecke genutzten Website über die finanzielle Unterstützung der Union informiert werden muss.

Was ist eine „gewerbliche Website“ im Sinne dieser Regelung?

Hierunter ist **jede Website des landwirtschaftlichen Unternehmens** zu verstehen. Dabei ist nicht auf das Steuerrecht oder die Ausübung eines Gewerbes abzustellen. Es reicht bereits aus, wenn das landwirtschaftliche Unternehmen zur Eigenwerbung Texte und Bilder ins Netz stellt.

Wie muss der Hinweis aussehen?

Die Darstellung ist vorgegeben und muss aus dem **EU/ELER-Logo** und einem kurzen **Hinweistext zur Förderung** bestehen (siehe Beispiele). Bei mehreren Förderungen reicht es aus, wenn das Logo einmal und dazu die entsprechenden Texte dargestellt werden. Zusätzlich muss eine **Verlinkung zur Website des ELER** hergestellt werden: www.eler.niedersachsen.de.

Wo muss der Hinweis zu sehen sein?

Er muss **beim Öffnen der Website sofort deutlich sichtbar** sein.

Zur Darstellung des Hinweises gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Auf der Startseite der Webseite wird ein deutlich sichtbarer Hinweis ausgebracht (Logo muss ohne Scrollen sichtbar sein). Wird dieser Hinweis angeklickt, erfolgt eine Weiterleitung auf eine andere Seite derselben Website, auf der die erforderlichen Elemente (Logo und Text) **mindestens 25% dieser Seite** einnehmen. **ODER:**
2. Die Elemente müssen **mindestens 25% der Startseite** der Website einnehmen.

Wie lange muss der Hinweis auf der Website stehen?

Für den Zeitraum der Förderung (Verpflichtungszeitraum). Bei AGZ ist dies das Kalenderjahr.

Logos und Texte - Zu verwendendes EU-Logo



Texte für die betreffenden Förderungen

Maßnahme	Text
AUM	<p>„Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“</p> <p>Mit diesen Maßnahmen werden landwirtschaftliche Betriebe bei der Erhaltung und Verbesserung der Umweltsituation unterstützt. Ziel ist eine nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftung in Bezug auf Artenvielfalt, Boden, Wasser und den Schutz des Klimas.</p>
Ökolandbau	<p>„Ökologischer/biologischer Landbau“</p> <p>Mit dieser Maßnahme werden landwirtschaftliche Betriebe bei der Einführung von ökologischer Landwirtschaft und deren Beibehaltung unterstützt.</p>
AGZ	<p>„Ausgleichszulage“</p> <p>Mit dieser Maßnahme werden landwirtschaftliche Betriebe in Gebieten unterstützt, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind. Ziel ist die dauerhafte Nutzung durch die Landwirtschaft und der Erhalt von nachhaltigen Bewirtschaftungsformen.</p>
ELER-Tierwohl	<p>„Tierschutz“</p> <p>Mit dieser Maßnahme wird die besonders tiergerechte Haltung von Mastschweinen und Legehennen unterstützt.</p>

Beispiele

Betrieb mit AUM:



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

„Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“

Mit diesen Maßnahmen werden landwirtschaftliche Betriebe bei der Erhaltung und Verbesserung der Umweltsituation unterstützt. Ziel ist eine nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftung in Bezug auf Artenvielfalt, Boden, Wasser und den Schutz des Klimas.

Betrieb mit AGZ:



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

„Ausgleichszulage“

Mit dieser Maßnahme werden landwirtschaftliche Betriebe in Gebieten unterstützt, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind. Ziel ist die dauerhafte Nutzung durch die Landwirtschaft und der Erhalt von nachhaltigen Bewirtschaftungsformen.

Betrieb mit ELER-Tierwohl:



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

„Tierschutz“

Mit dieser Maßnahme wird die besonders tiergerechte Haltung von Mastschweinen und Legehennen unterstützt.

Betrieb mit Ökolandbau:



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

„Ökologischer/biologischer Landbau“

Mit dieser Maßnahme werden landwirtschaftliche Betriebe bei der Einführung von ökologischer Landwirtschaft und deren Beibehaltung unterstützt.

Betrieb mit mehreren Förderungen (AUM, Ökolandbau, Tierwohl):



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

„Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“

Mit diesen Maßnahmen werden landwirtschaftliche Betriebe bei der Erhaltung und Verbesserung der Umweltsituation unterstützt. Ziel ist eine nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftung in Bezug auf Artenvielfalt, Boden, Wasser und den Schutz des Klimas.

„Ökologischer/biologischer Landbau“

Mit dieser Maßnahme werden landwirtschaftliche Betriebe bei der Einführung von ökologischer Landwirtschaft und deren Beibehaltung unterstützt.

„Tierschutz“

Mit dieser Maßnahme wird die besonders tiergerechte Haltung von Mastschweinen und Legehennen unterstützt.